

Mehr Sicherheit in Ihrem Zuhause

Jetzt Direktzuschuss des Landes Niederösterreich sichern

Mit einfachen Maßnahmen, wie zum Beispiel dem Einbau einer Alarmanlage, können Sie einen Einbruch verhindern. Bei der Finanzierung der Einbruchschutzmaßnahmen unterstützt Sie das Land Niederösterreich mit bis zu € 3.500,-- an Förderung.

Sicherheit zahlt sich aus

Die Richtlinie „Sicheres Wohnen“ des Landes Niederösterreich soll das eigene Heim noch sicherer machen. Gefördert werden Einbruchschutzmaßnahmen mit einem einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von 30 %. Maximal können Eigenheim- und Wohnhausbesitzer bis zu € 2.500,--, Eigentümer oder Mieter einer Wohnung in Mehrfamilienhäusern sogar bis zu € 3.500,-- vom Land erhalten, damit Sie vor Einbrüchen besser geschützt sind. Die tatsächliche Höhe des Zuschusses richtet sich nach den anerkannten Investitionskosten.

Mechanischer und elektronischer Schutz

Gefördert werden mechanische und elektronische Schutzmaßnahmen: Der Einbau einer Sicherheitstüre wird bei Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gefördert. Voraussetzung dafür ist, dass die Türe derzeit mindestens eine Widerstandsklasse von zwei aufweist. Für diese Maßnahme können maximal bis zu € 1.000,-- gefördert werden. Der Einbau von Alarm- und Videoüberwachungsanlagen wird bei Eigenheimen, Wohnhäusern und Wohnungen gefördert. Dafür gibt es vom Land Niederösterreich eine Unterstützung von bis zu € 1.000,-- für alle Alarmanlagen und bis zu € 1.500,-- für alle Videoüberwachungsanlagen. Videoüberwachungsanlagen werden allerdings nur in Verbindung mit einer (bestehenden) Alarmanlage gefördert.

Sicher bis 2015

Wenn Sie gerade dabei sind Ihr neues Domizil zu planen bzw. in den nächsten Jahren auf den neuesten Stand bringen wollen, dann können Sie mit Sicherheit auf das Land Niederösterreich zählen. Denn die Förderung für Sicheres Wohnen ist bis 31.12.2015 gesichert.

Nähere Auskünfte zur NÖ Wohnbauförderung und dem Sicherheitspaket erhalten Sie an der NÖ Wohnbau-Hotline unter 02742/22133 (Montag – Donnerstag von 8.00 – 16.00 Uhr und Freitags von 8.00 – 14.00 Uhr), oder im Internet unter www.noe.gv.at.